

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Kindervilla Alexanderpark – Konzept und Gebühren

Bezug: Vorlage 271/2007; Vorlage 452/2007; Vorlage 226/2008; Vorlage 150/2009

Anlagen: 3 Bezeichnung:
Anlage 1: Konzept „Kita-bene“
Anlage 2: Tabelle für das Buchungssystem „Kita-bene“
Anlage 3: Vergleich Gebührensätze

Beschlussantrag:

1. In der Kindervilla Alexanderpark werden die Gebühren für die am Tag stattfindende flexible Betreuung stundenweise mit einem Gebührensatz von durchschnittlich 1 Euro pro Stunde erhoben, der nach Einkommensverhältnis der Eltern und der Anzahl der Kinder in der Familie gestaffelt ist.
2. Für die Übernachtbetreuung wird ein Betreuungssatz von durchschnittlich 4 Euro pro Stunde erhoben, der nach Einkommensverhältnis der Eltern und der Anzahl der Kinder in der Familie gestaffelt ist.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle	Jahr: 2010 ff
Investitionskosten:		---
Laufende Kosten jährlich	1.4642	252.440 €
Ertrag jährlich	1.4642	55.600 €

Ziel:

Entwicklung eines angemessenen Gebührensystems für die flexible Betreuung

Begründung:

1. Anlass

Am 19. Oktober 2009 wurden in der Kindervilla Alexanderpark drei der sechs vorgesehenen Gruppen – zwei Ganztagsgruppen und eine Teilzeitgruppe – eröffnet.

Im Januar 2010 sollen, neben zwei weiteren Kleinkindgruppen 15 Plätze mit flexibler Betreuung für Eltern angeboten werden. Da diese Plätze höhere Kosten verursachen als die herkömmliche Betreuung, hat die Verwaltung einen Vorschlag entwickelt, wie ein angemessenes Gebührensystem für diese Plätze aussehen kann.

2. Sachstand

2.1 Konzept „Kita-bene“

Unter dem Namen „Kita-bene“ wird eine **besondere, neue** Form der Kinderbetreuung in Tübingen angeboten. Diese Plätze bieten eine Öffnungszeiten von montags bis freitags von 6.00 – 20.00 Uhr, samstags von 6.00 bis 16.00 Uhr an. Innerhalb dieser Öffnungszeiten haben Eltern die Möglichkeiten, ein an ihren Bedarf angepasstes Betreuungsangebot zu buchen. Das Betreuungsspektrum reicht von insgesamt sechs Stunden an zwei Tagen pro Woche bis zu einer Betreuungszeit von 60 Stunden pro Woche. Bei 15 Plätzen können 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein. Darüber hinaus können Eltern bei dringenden beruflichen oder familiären Terminen eine Übernachtbetreuung im Kinderhaus buchen (vgl. Anlage 1).

2.2 Pädagogische Anforderungen

Derzeit sind für Kita-bene fünf pädagogische Fachkräfte vorgesehen, diese sind notwendig, um die 80stündige Wochenöffnungszeit und die Nachtbetreuung abzudecken. Findet keine Nachtbetreuung statt, kommen die dafür vorgesehenen 0,25 Fachkraftanteile dem Tagdienst zu Gute. Dies ermöglicht eine individuellere Betreuung, die gerade bei hoher Flexibilität des Angebots sehr wünschenswert ist. Dies bestätigen alle Forschungsergebnisse zu diesem Thema.

3. Gebühren

3.1 Tagbetreuung

Um für die flexiblen Betreuungsangebote adäquate Gebühren erheben zu können, schlägt die Verwaltung vor, in Anlehnung an Vorlage 150/2009 „Gebühren und Buchungssystem in den Kindertageseinrichtungen“ Gebühren über einen Stundensatz abzurechnen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gebühren für Kita-bene in etwa doppelt so hoch sein sollten, wie bei einer herkömmlichen Betreuung. Durchschnittlich werden für eine Betreuungsstunde 0,55 Euro bezahlt. Grundlage des Verwaltungsvorschlags ist ein Stundensatz von 1 Euro, der nach Einkommens- und Familienverhältnis gestaffelt ist. (Anlage 2).

Die Anlage 3 zeigt, wie sich die Gebühren von Kita bene zum herkömmlichen Gebührensystem verhalten, bezogen auf 30 beziehungsweise 50 Stunden.

3.2 Kostendeckungsgrad

a) Kosten

Personalkosten, 4,75 FK à 40.000 €	190.000 €
Sachkosten	60.000 €
Kosten gesamt	250.000 €

b) Einnahmen

Elternbeiträge (55Std x 47Wochen x 1€ x10 Plätze)	25.850 €
FAG-Mittel	28.600 €
Einnahmen gesamt	54.450 €

Der Kostendeckungsgrad beträgt dann ca. 21,8 %. Zum Vergleich: Der Kostendeckungsgrad im Unterabschnitt 1.4642 beträgt im Jahr 2009 31,3 %.

3.3 Nachtbetreuung

Die Nachtbetreuung erstreckt sich auf den Betreuungszeitraum zwischen 20.00 und 6.00 Uhr. Es wird vorgeschlagen, pro Stunde eine Betreuungsgebühr von 4 Euro zu erheben. Die Staffelung ist aus Anlage 2 zu ersehen.

Kostendeckungsgrad:

a) Kosten pro Nacht

Personalkosten, 0,25 FK à 40.000 €	10.000 €
Sachkosten (Miete)	1.920 €
Kosten gesamt	11.920 €

b) Einnahmen

Elternbeiträge (10 Std. x 4 € x 31 Wochen)	1240 €
---	--------

Der Kostendeckungsgrad beträgt bei einer Nutzung des Angebots an 31 Nächten 10,4 %.

Dieser niedrige Deckungsgrad ist auch darauf zurückzuführen, dass die FAG-Mittel in Gänze dem Tagesbereich zugerechnet wurden. Ein höherer Kostenbeitrag der Eltern würde im Einzelfall zu Gebühren deutlich über 124 Euro pro Nacht führen.

3.4 Rechtsform

Für die Betreuungsplätze von Kita-bene wird mit den Eltern zunächst ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt, bei der nächsten Anpassung der Gebührensätze auch die Gebühren für Kita-bene in die Gebührensatzung aufzunehmen.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1 Erhebung von Gebühren nach einem Buchungssystem mit Stundensatz, wie im Sachstand dargestellt.
- 4.2 Veränderung der Stundensätze nach oben oder unten. Da es vielfältige Varianten gibt, verzichtet die Verwaltung auf Darstellungen.

5. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, nach Variante 3.1. zu verfahren und dieses Buchungssystem für zwei Jahre zu erproben. Danach wird die Verwaltung wieder berichten.

6. **Finanzielle Auswirkungen**

Für das Angebot Kita-bene entstehen geschätzte Kosten in Höhe von 252.440 Euro. Es können schätzungsweise Einnahmen in Höhe von 55.660 Euro erzielt werden. Gesamtdeckungsgrad 22 %.

7. **Anlagen**

Anlage 1: Konzept „Kita-bene“

Anlage 2: Tabelle für das Buchungssystem „Kita-bene“

Anlage 3: Vergleich Gebührensätze

Anlage 1 zu Vorlage 306/2009

Universitätsstadt Tübingen Am Markt 1 72070 Tübingen

Kita-bene

die besondere, neuartige Kinderbetreuung in der Kinder-
villa am Alexanderpark

flexibel, beziehungsorientiert, familienunterstützend

**Fachabteilung
Kindertagesbetreuung**

10.11.2009

Kerstin Maier-Förster
Abteilungsleitung
Zimmer 105

Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

Telefon 0 70 71-204-1452

Fax 0 70 71-204-1768

E-Mail kerstin.maier-foerster@
tuebingen.de

Termine nach Vereinbarung

Ihr
Zeichen

Ihr
Datum

Unser
Zeichen

1. Ziele

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein vorrangiges Ziel der Universitätsstadt Tübingen. Heutige Arbeitsbedingungen überschreiten aber immer häufiger die bisher üblichen Zeitgrenzen der Ganztagsbetreuung von 7-17 Uhr. Eine von der Stadt durchgeführte Untersuchung „Frauen leben mit Kindern in Tübingen“

(http://www.tuebingen.de/ratsdokumente/2007_247a.pdf) machte deutlich, dass flexible Angebote bis hin zur Betreuung in Ausnahmesituationen notwendig sind, um mehr Familien die Balance zwischen Familie und Erwerbsleben zu ermöglichen. Die Schaffung flexibler Betreuung in der Kindervilla am Alexanderpark, ist eine Antwort auf diese Herausforderung. Mit Betreuungszeiten von 6-20 Uhr an Wochentagen, einem Angebot von 6-16 Uhr am Samstag und ergänzender Abend- und Nachtbetreuung kann vielen Betreuungsansprüchen Rechnung getragen werden. Bei unabweisbarem Bedarf sollen Kinder auch in Ausnahmesituationen in die Gruppe aufgenommen werden können.

Flexibilisierung darf nicht auf Kosten der Kinder gehen. In der Kindervilla werden die Kinder an einem angenehmen Ort und in familiärer Atmosphäre so betreut, dass sie sich wohl fühlen. Die flexible Betreuung ist eingebettet in das Gesamtkonzept des Hauses, das mit seinen alltäglichen Ritualen und Tagesabläufen den Kindern Sicherheit und Konstanz bietet. Den Bedürfnissen der Kinder nach Geborgenheit, Angenommensein und Anregung wird in der Kindervilla insbesondere durch kleine Gruppierungen, zusätzlichen und kontinuierlichen Personaleinsatz sowie Qualifizierung aller Beschäftigten Rechnung getragen. Dokumentation und Beobachtung geben Aufschluss über den Entwicklungsstand jedes Kindes und seine Formen der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Auf den sorgsamem Beziehungsaufbau zu den Bezugserzieherinnen wird besonderer Wert gelegt. Der Arbeit liegt das Leitbild der Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen und die Konzeption „Kleinstkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen“ zu Grunde.

2. Das Betreuungsangebot im Einzelnen

Kita-bene können alle Eltern wahrnehmen, die in der Universitätsstadt Tübingen wohnen. Ort der Betreuung ist die Kindervilla am Alexanderpark, ein sehr charakteristisches Altbau in der Südstadt mit angrenzendem Park. Es ist ein Ort, an dem Kinder sich wohl fühlen. Neben den 15 Plätzen mit flexibler Betreuung bietet das Haus auch Kinderbetreuung in der bewährten Form von Halb- und Ganztagesplätzen für 50 Kinder an. Die Anwesenheit mehrerer Kleinkindgruppen und die insgesamt gute personelle Ausstattung gewährleistet auch in Zeiten von Krankheit oder sonstigen unvermeidbaren personellen Engpässen eine gute Betreuung der Kinder.

Gruppengröße und Alter der Kinder:

In der Kita-bene werden maximal 10 Kinder gleichzeitig betreut. Das Angebot richtet sich zunächst an Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren. Bei Bedarf und sofern Plätze frei sind, werden auch Kinder im Kindergartenalter aufgenommen.

Öffnungszeiten:

Kernöffnungszeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr

Frühbetreuung von Montag bis Freitag zwischen 6.00 und 8.00 Uhr

Spätbetreuung von Montag bis Freitag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr

Samstag zwischen 6.00 und 16.00 Uhr.

Die Spätbetreuung endet im Normalfall um 20.00 Uhr, danach beginnt die Nachtbetreuung.

Während der Schließzeiten (30 Tage im Jahr), wird an 3 Wochen im Jahr in Absprache mit den Eltern eine Ferienbetreuung angeboten.

Betreuungsformen:

Flexible Betreuung zu ungewöhnlichen Zeiten

Die erweiterten Betreuungszeiten sollen den Familien gerecht werden, die mit den bisherigen Betreuungszeiten nicht zurecht kommen, sei es, weil sie morgens früher zur Arbeit müssen, abends später nach Hause kommen oder samstags arbeiten müssen. Über die oben genannten Öffnungszeiten hinaus kann bei Bedarf und maximal viermal im Monat eine Betreuung über Nacht oder am späten Abend erfolgen. Gedacht sind diese Betreuungszeiten z.B. für Eltern, die einen dringenden beruflichen oder familiären Termin wahrnehmen müssen.

Flexible Betreuung in begrenztem Umfang

Diese Angebotsform wird Familien gerecht, die nur an wenigen Tagen pro Woche Betreuung benötigen. Eine Betreuung von insgesamt sechs Stunden an zwei Tagen pro Woche sind das Minimum, um den Kindern den Beziehungsaufbau zur Erzieherin zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich z.B. an Eltern, die nur an einigen Tagen pro Woche arbeiten.

Kontinuierliche Kurzzeitbetreuung

Hier wird die tägliche Betreuung des Kindes für die Dauer von einer Woche bis zu einem Jahr angeboten. Die kontinuierliche Kurzzeitbetreuung ist gedacht für Eltern, die sich nur eine bestimmte Zeit in Tübingen aufhalten, z.B. im Rahmen einer Gastprofessur, für einige Monate täglich einen Sprachkurs besuchen oder bei einem längeren Besuch von Angehörigen.

Betreuung in Ausnahmesituationen

Kurzfristiges, vorübergehendes Bereitstellen einer Betreuung in Ausnahmesituationen, z.B.

- bei einer schweren Erkrankung eines Familienmitglieds.
- bei unvorhergesehenem Ausfall der Regelbetreuung oder der Tagespflegeperson.
- bei Dienstreisen oder anderen unerwarteten beruflichen Terminen der Eltern
- bei unvorhergesehenen Familienereignissen.

Die Betreuung in Ausnahmesituationen wird auch über Nacht angeboten.

Nutzung der Betreuungsangebote

Die unterschiedlichen Betreuungsformen können bedarfsangepasst stundenweise gebucht werden. Die Mindestbuchungszeit beträgt insgesamt sechs Wochenstunden an zwei Tagen. Es können maximal 60 Stunden, höchstens 10 Stunden am Tag gebucht werden.

- Bei der Anmeldung des Kindes findet eine Buchungsberatung durch die Einrichtungsleitung statt.
- Bei der Betreuung in Ausnahmesituationen muss spätestens 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Betreuungsbedarf angemeldet werden.
- Die Eltern entscheiden, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten sie ihr Kontingent legen wollen.
- Eine Zubuchung von Betreuungsstunden zusätzlich zur Betreuung in einer der anderen Ganztages- oder Teilzeitgruppen ist möglich.

3. Qualifikation des Personals

Das Personal in der Kita-bene besteht aus Fachkräften, die in Kleinkindpädagogik besonders geschult sind. Der Personalschlüssel ist höher als in Standardeinrichtungen. Besonderen Wert legen wir auf Einfühlsamkeit, kulturelle Offenheit und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens.

4. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Auf die respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wird in der flexiblen Betreuung besonderen Wert gelegt. Eine sorgfältige Eingewöhnung legt das Fundament für eine vertrauensvolle

Zusammenarbeit, die sich durch den gemeinsamen Austausch über das Kind und das angestrebte Erziehungsverhalten, über die Bedürfnisse des Kindes und über seine Lernerfahrungen auszeichnet.

5. Unterstützung der Familien

Familien, die sich Beratung und Unterstützung in Fragen der Erziehung oder der Partnerschaft wünschen, finden in der Kindervilla auf Anfrage eine Vor-Ort-Sprechstunde einer Erziehungsberatungsstelle vor. Außerdem sind Informationsnachmittage zu verschiedenen Erziehungsthemen in Kooperation mit unterschiedlichen Beratungsstellen geplant.

6. Gebühren

Für die flexiblen Betreuungsformen (zu ungewöhnlichen Zeiten, in begrenztem Umfang, bei der Kurzzeitbetreuung und in Ausnahmesituationen) werden Gebühren auf der Grundlage eines Stundensatzes erhoben, der je nach den Einkommensverhältnissen und der Anzahl der Geschwisterkinder variiert.

Die Übernachtbetreuung wird gesondert berechnet.

Nähere Informationen erhalten Eltern bei der Leitung der Einrichtung oder im Internet unter http://www.tuebingen.de/25_498.html.

7. Personaleinsatz

Der Personaleinsatz erfolgt auf der Grundlage einer Personalausstattung von 2 Fachkräften für 10 Kinder. Die zweite Fachkraft wird eingesetzt, sobald vier Kinder anwesend sind. In den Randzeiten unterstützen Zusatzkräfte die regulären Fachkräfte. Es ist gewährleistet, dass eine der Fachkräfte mit 50 % in der Gruppe tätig ist und darüber hinaus die Nachtbetreuung in der im Haus befindlichen Wohnung übernimmt.

8. Vertretung von Personalausfällen

Personalausfälle werden vertreten durch

- Mitarbeiterinnen, deren Arbeitszeitkonten Minusstunden aufweisen
- Hausinterne Springkräfte
- Mitarbeiterinnen aus anderen Gruppen.

9. Anmeldung und Eingewöhnungsprozess

Anmeldung und Eingewöhnung sind abhängig von der Betreuungsform:

- Bei Kurzzeitbetreuung, flexibler Betreuung und Betreuung in begrenztem Umfang gilt der standardisierte Anmeldeprozess, wie er im Qualitätshandbuch der Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen beschrieben ist. Die Eingewöhnung erfolgt nach dem im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozess und den Vorgaben aus der Broschüre „Kleinstkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen“. Zwei der Mitarbeiterinnen übernehmen die Eingewöhnungszeit für die Kinder.
- Bei der Betreuung in Ausnahmesituationen wird die Erreichbarkeit der Eltern, beziehungsweise anderer Bezugspersonen sichergestellt, so dass die Kinder abgeholt werden können, wenn sie sich nicht beruhigen lassen.

Außer im akuten Notfall muss jedoch auch hier, wenn auch nur in einem zeitlich stärker eingeschränktem Umfang, eine gewisse Eingewöhnung stattfinden.

10. Informationsnachmittage

Es finden mindestens viermal im Jahr Informationsnachmittage für interessierte Eltern und deren Kinder statt, die über Flyer oder die örtliche Presse bekannt gemacht werden. Eltern und Kinder können so die pädagogischen Fachkräfte, die Räume und das Betreuungskonzept kennen lernen.

Anlage 2 zu Vorlage 306/2009

Gebühren pro Stunde für Kinder unter 3 Jahren Stundensatz 1,00 €

Gebühren pro Stunde gerundet

Einkommen in €	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	Mehr als 5 Kinder
Bis 20.400	0,50 €	0,30 €	0,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 30.600	1,00 €	0,80 €	0,60 €	0,40 €	0,20 €	0,00 €
bis 40.900	1,60 €	1,40 €	1,10 €	1,00 €	0,60 €	0,40 €
bis 50.000	2,20 €	1,90 €	1,70 €	1,30 €	1,10 €	0,90 €
bis 60.000	2,80 €	2,50 €	2,20 €	2,00 €	1,70 €	1,40 €
Über 60.000	3,10 €	2,80 €	2,50 €	2,20 €	1,90 €	1,60 €

Gebühren pro Stunde für Kinder unter 3 Jahren Stundensatz 4,00 €

Gebühren pro Stunde gerundet

Einkommen in €	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	Mehr als 5 Kinder
Bis 20.400	2,00 €	1,20 €	0,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 30.600	4,00 €	3,20 €	2,40 €	1,60 €	0,80 €	0,00 €
bis 40.900	6,40 €	5,40 €	4,50 €	3,50 €	2,60 €	1,60 €
bis 50.000	8,80 €	7,50 €	6,60 €	5,30 €	4,40 €	3,50 €
bis 60.000	11,20 €	10,00 €	9,00 €	7,80 €	6,70 €	5,60 €
Über 60.000	12,40 €	11,20 €	9,90 €	8,70 €	7,40 €	6,20 €

Anlage 3 zu Vorlage 306/2009

Beispielrechnungen

Gebühren pro Monat – Vergleich zwischen Erhebung nach Stundensatz und Gebührensatzung

Eltern benötigen an zwei Tagen je eine Betreuung von 9 bis 12 Uhr, sie haben ein Kind und ein Einkommen bis 20.400 Euro	
Gebühr nach Stundensatz	Gebühr nach Satzung
12 €/ Monat (60 € für 30 Std./ Woche)	51 € (für 30 Std./ Woche)
Eltern benötigen an zwei Tagen je eine Betreuung von 9 bis 12 Uhr, sie haben zwei Kinder und ein Einkommen bis 50.000 Euro	
Gebühr nach Stundensatz	Gebühr nach Satzung
46 €/ Monat (230 € für 30 Std./ Woche)	142 € (für 30 Std./ Woche)
Eltern benötigen an fünf Tagen je eine Betreuung von 10 bis 20 Uhr, sie haben ein Kind und ein Einkommen bis 20.400 Euro	
Gebühr nach Stundensatz	Gebühr nach Satzung
100 € (für 50 Std./ Woche)	71 € (für 50 Std./ Woche)
Eltern benötigen an fünf Tagen je eine Betreuung von 10 bis 20 Uhr, sie haben zwei Kinder und ein Einkommen bis 50.000 Euro	
Gebühr nach Stundensatz	Gebühr nach Satzung
380 € (für 50 Std./ Woche)	187 € (für 50 Std./ Woche)